

Antrag auf Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz

Objekt

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) _____

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anschlussnehmer ist:
 Grundstückseigentümer*in Erbbauberechtigte*r

Zustimmung der Grundstückseigentümerin, des Grundstückseigentümers (wenn Antragsteller*in nicht Grundstückseigentümer*in oder Erbbauberechtigte*r)

Gemäß §2 NAV haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer*in oder Erbbauberechtigte*r sind, die schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer*in damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und der Grundstückseigentümerin des Grundstückseigentümers dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber der Grundstückseigentümerin dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird die Grundstückseigentümerin der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Grundstückseigentümer*in _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Straße und Hausnummer (Objekt) _____

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanschluss Erweiterung Verstärkung Änderung

Art der Änderung _____

Haushalt Anzahl der Wohneinheiten Gewerbe Öffentliche Einrichtung

Installierte Gesamtleistung _____ kW gleichzeitige Effektivleistung _____ kW

Art des Gewerbes _____

Bemerkungen _____

Inbetriebnahme des Anschlusses bis zum _____ Datum

Bei Neuanschluss bitte einen amtlichen Lageplan M 1:500, einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung und Darstellung des Zuweges beifügen.

Hiermit beantrage ich bei den Hertener Stadtwerken die Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz auf Grundlage der vorstehenden Angaben.

Die dem Netzanschluss zugrunde liegende Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke werden mir mit dem Netzanschlussvertrag ausgehändigt. Ich verpflichte mich, die genannte Elektroanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der NAV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers _____

Sollte die Elektroanlage nicht innerhalb von **drei Monaten** installiert werden, ist ein erneuter Antrag notwendig.

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

Zuleitung	HAK	Absicherung	Bemerkungen
x mm ²	3x	A	A

Datum _____ Unterschrift der Hertener Stadtwerke _____

Wichtige Hinweise/Kundeninformationen zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/ Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGWArbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/ erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

Bemerkungen/Skizze zum Netzanschluss

Antrag auf Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz

Objekt

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) _____

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anschlussnehmer ist:
 Grundstückseigentümer*in Erbbauberechtigte*r

Zustimmung der Grundstückseigentümerin, des Grundstückseigentümers (wenn Antragsteller*in nicht Grundstückseigentümer*in oder Erbbauberechtigte*r)

Gemäß §2 NAV haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer*in oder Erbbauberechtigte*r sind, die schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer*in damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und der Grundstückseigentümerin des Grundstückseigentümers dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber der Grundstückseigentümerin dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird die Grundstückseigentümerin der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Grundstückseigentümer*in _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Straße und Hausnummer (Objekt) _____

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanschluss Erweiterung Verstärkung Änderung

Art der Änderung _____

Haushalt Anzahl der Wohneinheiten Gewerbe Öffentliche Einrichtung

Installierte Gesamtleistung _____ kW gleichzeitige Effektivleistung _____ kW

Art des Gewerbes _____

Bemerkungen _____

Inbetriebnahme des Anschlusses bis zum _____ Datum

Bei Neuanschluss bitte einen amtlichen Lageplan M 1:500, einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung und Darstellung des Zuweges beifügen.

Hiermit beantrage ich bei den Hertener Stadtwerken die Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz auf Grundlage der vorstehenden Angaben.

Die dem Netzanschluss zugrunde liegende Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke werden mir mit dem Netzanschlussvertrag ausgehändigt. Ich verpflichte mich, die genannte Elektroanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der NAV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers _____

Sollte die Elektroanlage nicht innerhalb von **drei Monaten** installiert werden, ist ein erneuter Antrag notwendig.

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

Zuleitung	HAK	Absicherung	Bemerkungen
x mm ²	3x	A	A

Datum _____ Unterschrift der Hertener Stadtwerke _____

Wichtige Hinweise/Kundeninformationen zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorkläarungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/ Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWVG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGWArbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrreinrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/ erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

Antrag auf Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz

Objekt

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift) _____

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anschlussnehmer ist:
 Grundstückseigentümer*in Erbbauberechtigte*r

Zustimmung der Grundstückseigentümerin, des Grundstückseigentümers (wenn Antragsteller*in nicht Grundstückseigentümer*in oder Erbbauberechtigte*r)

Gemäß §2 NAV haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer*in oder Erbbauberechtigte*r sind, die schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer*in damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und der Grundstückseigentümerin des Grundstückseigentümers dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber der Grundstückseigentümerin dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird die Grundstückseigentümerin der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Grundstückseigentümer*in _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Straße und Hausnummer (Objekt) _____

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanschluss Erweiterung Verstärkung Änderung

Art der Änderung _____

Haushalt Anzahl der Wohneinheiten Gewerbe Öffentliche Einrichtung

Installierte Gesamtleistung _____ kW gleichzeitige Effektivleistung _____ kW

Art des Gewerbes _____

Bemerkungen _____

Inbetriebnahme des Anschlusses bis zum _____ Datum

Bei Neuanschluss bitte einen amtlichen Lageplan M 1:500, einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung und Darstellung des Zuweges beifügen.

Hiermit beantrage ich bei den Hertener Stadtwerken die Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz auf Grundlage der vorstehenden Angaben.

Die dem Netzanschluss zugrunde liegende Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke werden mir mit dem Netzanschlussvertrag ausgehändigt. Ich verpflichte mich, die genannte Elektroanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der NAV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers _____

Sollte die Elektroanlage nicht innerhalb von **drei Monaten** installiert werden, ist ein erneuter Antrag notwendig.

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

Zuleitung	HAK	Absicherung	Bemerkungen
x mm ²	3x	A	A

Datum _____ Unterschrift der Hertener Stadtwerke _____

Hinweis für Installateur*in: Bitte fügen Sie diesen Antrag später dem Antrag zur Inbetriebsetzung und Anmeldung eines Elektrizitätszählers bei.

Wichtige Hinweise/Kundeninformationen zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorkläarungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/ Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWVG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGWArbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/ erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.